



Aufnahmeantrag für juristische Personen

Wir möchten der Deutschen Gesellschaft für Kulturgutschutz e.V. (DGKS) beitreten. Mit der Aufnahme in den Verein erkennen wir die Satzung und die Datenschutzerklärung des Vereins an, die auf der Internetseite <http://www.dgks-ev.org> publiziert ist oder beim Vorstand angefordert werden kann. Die Aufnahme beginnt mit dem Beitrittsdatum, sofern der Vorstand den Beitritt innerhalb eines Monats nach Eingang der Beitrittserklärung bestätigt hat. Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung bis spätestens 30.09. an den Vorstand, und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Der Verein nutzt die persönlichen Daten gemäß der Datenschutzerklärung und gibt sie nicht an Dritte weiter. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über unsere Daten zu erhalten. Unsere Daten werden nach unserem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Name und Bezeichnung des Unternehmens / der Organisation / Institution:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Bundesland: _____ Land: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Vorname, Name, Titel und Funktion des/der Zeichnungsberechtigten: _____

Besondere Interessen oder Verknüpfungen zum Kulturgutschutz liegen auf den Gebieten:

Mitgliedschaft ab: _____

Wir zahlen als o. M.* einen jährlichen Beitrag bis zum 31.03. des Kalenderjahres in Höhe von:

- 175,00€ jährliche Mindestbeitrag (*ordentliches Mitglied = o. M.)
 Wir zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von _____ Euro

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular entweder per E-Mail an info@dgks-ev.de oder per Post an die Geschäftsstelle.

Mitgliedsbeiträge und Spenden können bei der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht werden. Für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zu 200,00 € reicht die Vorlage des Kontoauszugs, bei Spenden über 200,00 € (auf Wunsch auch bei einer geringeren Spende) erhält der Spender eine Spendenbescheinigung der DGKS e.V.